KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0370/2018**							Datum: 04.05.2018	
Baudezernent								
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung						Az.: 00496-18/Jü	
Betreff: **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.24 für das Baugebiet "Langenaustraße"**								
Gremienweg:								
15.05.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung TOP öffentlich		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE	
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt	
			verwiesen		vertagt		geändert	
			Enthaltungen				Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Baugebiet „Langenaustraße“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Inanspruchnahme der festgesetzten Vorgartenfläche zur Errichtung von Stellplätzen

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 für das Baugebiet „Langenaustraße“, für den die BauNVO 1968 gilt.

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung von 2 Stellplätzen im Bereich der festgesetzten Vorgartenfläche. In der unmittelbaren Nachbarschaft sind entsprechende Vorbilder vorhanden. Die positive Stellungnahme des Tiefbauamtes zu dem Vorhaben liegt vor.
Eine Befreiung ist nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB möglich.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlage/n:

- Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 24
- Katasteramtlicher Lageplan